

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 31 (1898)  
**Heft:** 37

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — Bestellungen:

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern

 Diese Nummer enthält 24 Seiten. 

Inhalt. Herbstlied. — Neues Arbeitsschulgesetz. — Aus dem Amt Aarberg. — Kreissynode Burgdorf. — Kreissynode Aarwangen. — Bernischer Lehrerverein. — Zwyssig-Denkmal. — Auszahlung der Lehrer. — Biel. — Zur Lehrerbildungsfrage. — Langnau. — Das Glasbrunnen-Festspiel! — Die schweizerische Schulausstellung. — Reform der Lehrerbildung. — Kurs für Fortbildungsschullehrer in Hofwyl. — Schulsynode. — Hofwyl. — Tit. Redaktion! — Errata. — Bundessubvention. — Rekrutierprüfungen. — Schweizer Lehrerverein. — Solothurn. — Aargau. — Baselstadt. — Zürich.

## Herbstlied.

Durch die Wälder streif' ich munter,  
Wenn der Wind die Stämme rüttelt  
Und mit Rascheln bunt und bunter  
Blatt auf Blatt herunterschüttelt.

Denn es träumt bei solchem Klange  
Sich gar schön vom Frühlingshauche,  
Von der Nachtigall Gesange  
Und vom jungen Grün am Strauche.

Lustig schreit ich durchs Gefilde,  
Wo verdorrte Disteln nicken;  
Denk' an Maienröslein milde  
Mit den morgenfrischen Blicken.

Nach dem Himmel schau' ich gerne,  
Wenn ihn Wolken schwarz bedecken;  
Denk' an tausend liebe Sterne,  
Die dahinter sich verstecken.

Fr. v. Sallet.

## Neues Arbeitsschulgesetz.

Im Anschluss an die diesjährige Generalversammlung des schweizerischen Lehrerinnenvereins hat Samstags den 3. Juli in Bern eine Versammlung von Lehrerinnen zur Beratung des Entwurfs eines neuen bernischen Arbeitsschulgesetzes stattgefunden. Das Thema, gegenwärtig ein sehr aktuelles, wie der interessante Verlauf der Sitzung, rechtfertigen es, wenn im Schulblatt nachträglich darüber referiert wird.

Schon der Besuch der auf vormittags  $10\frac{1}{4}$  Uhr im Saale der städtischen Mädchensekundarschule anberaumten Sitzung war ein überraschend zahlreicher. Das Hauptkontingent der 180 Anwesenden stellte der Kanton Bern, doch waren auch Lehrerinnen anderer Kantone als Gäste erschienen, unter ihnen Frl. Scherer, Inspektorin des Handarbeitsunterrichts im Kanton Zürich, die mit ihrem bewährten Rate sich mehrmals an der Diskussion beteiligte.

Das Tagespräsidium übernahm Frl. Kohler, Lehrerin in Murzelen. Als Mitglied der Subkommission war sie über den Stand der schwebenden Arbeitsschulfrage genau orientiert und als Präsidentin hat sie ihres Amtes geradezu meisterhaft gewaltet. Zur Diskussion meldete sich eine ansehnliche Zahl Rednerinnen. Mit ganz wenig Ausnahmen sprachen alle kurz und bestimmt zur Sache, ein erfreuliches Zeichen des fortschreitenden Parlamentarismus unter den Lehrerinnen. Zur Besprechung kamen nicht die einzelnen Paragraphen des Entwurfs, sondern einzelne leitende Gesichtspunkte, die ein neues Arbeitsschulgesetz zu berücksichtigen hätte.

1. *Der Arbeitsschulunterricht im ersten Schuljahr* war die erste Frage, die zur Diskussion gelangte. Frl. Scherer gab ihrer Überzeugung Ausdruck, dass derselbe ohne Schaden wegfallen könne, wenn die Stundenzahl in den übrigen Schuljahren eine Vermehrung erfahre. Im Hinblick auf die Aussichtslosigkeit einer derartigen Forderung waren alle zum Worte gelangenden bernischen Lehrerinnen einig, dass das Handarbeiten im ersten Schuljahr beizubehalten sei. Neben der Sorge für möglichste Ausbildung manueller Fertigkeiten fand auch die Furcht vor sittlichen Gefahren, denen bei vermehrter schulfreier Zeit die Mädchen ganz besonders ausgesetzt sind, ihren Ausdruck. Eine kurze, aber lebhafte Kontroverse veranlasste die Frage nach dem Unterrichtsstoff des I. Schuljahres. Nach dem Antrag von Frl. Küffer entschied die grosse Mehrheit für das Stricken, entgegen dem Antrag von Frl. Stauffer, die für Handfertigkeit nach Fröbel plädierte.

2. *Stellung der Arbeitslehrerinnen.* Trotz der anerkennenswerten Aufbesserung der Besoldung von Fr. 50 per Klasse, die der Entwurf in Aussicht stellt, musste der Gehalt der Arbeitslehrerinnen auch in Zukunft als ein unauskömmlicher angesehen werden. Die Diskussion fand auch den richtigen Ausweg, die Besoldung der einzelnen Lehrerinnen zu erhöhen,

ohne den Staat stärker zu belasten. Dieses Mittel, das anderwärts allgemein, im Kanton Bern nur ganz vereinzelt Anwendung gefunden, ist ein überaus einfaches und heisst *Vollbeschäftigung* der Arbeitslehrerinnen. Der Kanton Bern beschäftigt, abzüglich der 853 Primarlehrerinnen, die ihre Arbeitsklasse selbst führen, an 1216 Klassen 794 Arbeitslehrerinnen. Im Durchschnitt bedient also eine Arbeitslehrerin anderthalb Klassen. Dieses Heer von Lehrerinnen hat sich in die ohnehin magere Besoldung zu teilen nach dem Grundsatz: Wenig Arbeit, wenig Lohn. Dass eine Besoldung von Fr. 150—300 unter dem Existenzminimum auch des bescheidensten civilisierten Menschen steht und durch Nebenverdienst aufgebessert werden muss, bedarf wohl keiner Begründung, dass aber eine Leiterin einer Arbeitsschule, die halb Nähterin und halb Lehrerin ist, unmöglich auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen kann, zumal bei einer Ausbildung von 8—9 Wochen, diese Ansicht scheint sich noch nicht überall Bahn gebrochen zu haben. Anstatt also in Zukunft in einem Dorfe mit 3 Arbeitsklassen 2 oder gar 3 Lehrerinnen anzustellen, übertrage man die Funktionen an sämtlichen Klassen einer einzigen. Ebenso können sich örtlich nahe liegende Ortschaften auf eine Lehrerin vereinigen, die sich dann auch von ihrem Beruf nähren und für ihren Beruf leben könnte, wie die übrige Lehrerschaft.

Die Antragstellerinnen verhehlten sich nicht, dass sich diese Einrichtung in abgelegenen Ortschaften, in Berggegenden z. B. gegenwärtig nicht durchführen lässt. Aber einmal sind diese Schulkreise in der Minderheit und zum andern werden sich heute noch fern liegende Ortschaften durch die mächtig wachsenden Verkehrserleichterungen in der Zukunft bedeutend näher rücken und unser Arbeitsschulgesetz ist ja allein für die Zukunft und keineswegs für die Vergangenheit bestimmt.

In der Diskussion über die finanzielle Lage des Lehrpersonals, an der sich auch eine Arbeitslehrerin der Stadt Bern beteiligte, fand der Antrag, die vollbeschäftigte Arbeitslehrerin in Bezug auf Alterszulagen und Ruhegehalte der übrigen Lehrerschaft gleichzustellen, lebhafte Zustimmung, eine Forderung, die im Hinblick auf die Wichtigkeit weiblichen Handarbeitens und das Anstrengende des Berufes selbstverständlich sein sollte, und z. B. in Basel durchgeführt wird.

Der Vollständigkeit halber führen wir noch an, dass die Durchführung der Vollbeschäftigung als eine successive gedacht ist und also keine im Amte stehende Arbeitslehrerin verdrängt werden soll.

3. Im ursächlichen Zusammenhang mit der Vollbeschäftigung, resp. der bessern Besoldung, steht auch die Forderung einer *längern Ausbildung*. Neben den 3 monatlichen Kursen, welche die Dienstbotenschulen für ihre Zöglinge verlangen, nehmen sich die 8—9 wöchentlichen Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen geradezu ärmlich aus. Konnte man von der zukünftigen Inhaberin einer mit Fr. 100—300 dotierten Stelle grössere Opfer an Zeit

und Geld für ihre Ausbildung nicht verlangen, so wird dies der vollbeschäftigte wohl zugemutet werden können. Der Staat bilde weniger Lehrerinnen und die wenigen besser aus. So würde sich ein Seminar mit einjährigem Kurs von selber ergeben. Wir stünden dann auf der Höhe von Zürich, während Basel eine zweijährige Bildungszeit vorschreibt. In der Abstimmung wurde der Vorschlag, für die Arbeitslehrerinnen möglichste Vollbeschäftigung (Maximum der wöchentlichen Stunden 28) Alterszulagen, Ruhegehalte und bessere Vor- und Ausbildung zu verlangen, angenommen. Zur Weiterbildung der bereits im Amte stehenden Arbeitslehrerinnen sollen Wiederholungskurse veranstaltet und der Besuch von Konferenzen obligatorisch erklärt werden.

4. Im neuen Primarschulgesetz ist die Organisation der Fortbildungsschulen für die männliche Jugend in ihren Grundzügen festgestellt, die *Fortbildungsschule für die weibliche Jugend* dagegen in einem einzigen Paragraphen angedeutet. Weite Volkskreise haben infolgedessen von der Möglichkeit der Errichtung einer solchen keine oder eine sehr vage Einsicht. Hat die Fortbildungsschule für die Jünglinge eine hohe Mission zu erfüllen, so hat diejenige für Mädchen eine noch höhere. Es hätte die letztere nicht nur die Mängel in der hauswirtschaftlichen Ausbildung, die in unserm Volksleben so bitter empfunden werden, auszufüllen, sondern könnte durch den Einfluss einer gebildeten weiblichen Persönlichkeit auf die schulentlassene Jugend in ungeahntem Masse sittlich veredelnd einwirken. Die berufenen Lehrerinnen für die Mädchenfortbildungsschulen sind die Arbeitslehrerinnen, deren Ausbildung auch diese Aufgabe zu berücksichtigen hätte und deren Vollbeschäftigung durch Ausdehnung ihres Pflichtenkreises wesentlich erleichtert würde. Die Versammlung stimmte dem Vorschlag zu, es sei die im Primarschulgesetz erwähnte „Voraussetzung einer zweckmässigen Organisation“ genauer festzustellen.

5. Mit grosser Spannung sah jedermann der Diskussion über die Frage, *ob den Frauen in den Schulkommissionen eine Vertretung eingeräumt werden solle*, entgegen. Manch eine hegte die Befürchtung, dass selbst ein Grossteil der Lehrerinnen eine ablehnende Haltung einnehmen werde, ist es doch eine geschichtlich oft erlebte Thatsache, das niedergehaltene Volksteile von einer Befreiung aus altgewohnten Fesseln selber nichts wissen wollen. Die stärkste aller Fesseln ist die Tradition. In Poesie und Prosa ist den Frauen seit Jahrhunderten die Tradition, wonach die schönste aller Frauentugenden die Zurückgezogenheit, Bescheidenheit und Unwissenheit in öffentlichen Fragen — fälschlicherweise Weiblichkeit genannt — sei, neu eingerahmt und hübsch vergoldet worden. Berns Lehrerinnen haben aber offenbar vom Baum der Erkenntnis gegessen. Nicht eine Stimme erhob sich gegen die Forderung, dass die Frau ins Haus und zwar auch ins Schulhaus gehöre, keine einzige Hand erhob sich, um

die Frau zur Ausübung der Schulaufsicht unfähig zu erklären zu einer Zeit, da die Mithülfe der Frauen durch Wahl in die Direktionen der Rettungsanstalten wie Kehrsatz und in diejenige des Trinkerasyls Nüchtern, also zu den schwierigsten Aufgaben, notwendig erachtet wird. Es ist ja so wenig, was der Staat vom Manne zur Erlangung des Wahlrechts in die Schulbehörde verlangt: Ein Alter von 20 Jahren und die bürgerliche Ehrenfähigkeit. So viel oder so wenig können auch die Frauen leisten.

Von fernern Beschlüssen sei noch erwähnt, dass die Unentgeltlichkeit des Übungsmaterials einzuführen sei und dass die Mitglieder des Frauen-Komitees beim Unterricht Hülfe zu leisten habe, sofern es nötig sei und von der Lehrerin verlangt werde. Sämtliche Beschlüsse sollen als Petition der Schulsynode eingereicht werden.

Um halb 1 Uhr wurde die sehr animierte Diskussion geschlossen. Schlag auf Schlag waren die Voten gefallen. Ruhe und Sachlichkeit zeichnete die Beratung aus, Eigenschaften, die früher den Frauen nicht nachgerühmt wurden.

Wenn wir zum Schluss das Ergebnis dieser Versammlung mit den Beschlüssen des Vorstandes der Schulsynode vergleichen, so können wir uns des Eindruckes nicht erwehren, dass sich hier ein Stück alter und neuer Weltanschauung gegenüberstehen. Die Lehrerinnen stehen mit ihrer Auffassung eines neuen Arbeitsschulgesetzes entschieden auf dem fortschrittlichen, die Herren Vorsteher der Schulsynode mit der ihrigen auf dem konservativen, das Alte ängstlich hütenden Standpunkt. Unsere socialen Verhältnisse haben sich derart umgestaltet und erleiden täglich neue Umgestaltungen, dass auch im Schulwesen alte, ausgetretene Geleise verlassen und neue Wege eingeschlagen werden müssen, soll das heranwachsende Geschlecht für seine dereinstige Aufgabe befähigt werden. Dass sich diese Ansicht in den massgebenden Kreisen noch nicht überall Bahn gebrochen hat, darf uns Lehrerinnen nicht entmutigen, „weicht doch der Nebel langsam aus den Thälern“.

Und doch trotz seiner an alter Väter Sitte festhaltenden Beschlüsse ist auch der Vorstand der Schulsynode zur Frühlingsahnung einer neuen Zeit durchgedrungen. In seiner Fassung von § 1: „Die weiblichen Handarbeiten bilden ein für die Schülerinnen der Primar- und Sekundarschule obligatorisches und den andern Fächern nebengeordnetes Unterrichtsfach“ sind im Princip alle Forderungen enthalten, welche die Lehrerinnen aufgestellt haben. Obligatorisch war das Fach des weiblichen Handarbeitens schon seit 1864, aber *unter-* nicht *nebengeordnet* war in seiner Organisation bis jetzt so ziemlich alles: Die Besoldung, das Lehrpersonal, die zur Verfügung gestellte Tageszeit und die Aufsicht, die wiederum der Schulkommission untergeordnet war. Wir gestehen, dass uns die Einordnung neben die übrigen Fächer hoch erfreut und mit den altertümlichen

Auffassungen unseres „Erziehungsrates“ einigermassen versöhnt hat im Hinblick auf die logische Folge, die dieses Princip haben muss. Mit Erteilung des Unterrichts in einem Fach, das den übrigen Fächern neben-geordnet, also gleichgestellt wird, darf kein in zweimonatlichen Kursen mangelhaft herangebildetes Lehrpersonal betraut werden, während die Lehrer und Lehrerinnen der übrigen Fächer in 3—3½ Jahren in Zukunft zum Teil an Hochschulen herangebildet werden. Die Lehrkräfte dieses einen Faches können nicht auf einen Nebenberuf angewiesen werden, während die der übrigen Fächer sich die Erlaubnis zur Betreibung eines solchen erst einzuholen haben. Ein gleichwertiges Unterrichtsfach darf auch auf die Vormittagsstunden Anspruch erheben. Es kann für dieses eine Fach nicht eine Aufsicht weiter bestehen, die mit dem übrigen Unterricht und mit der Erziehung im allgemeinen in gar keinem Zusammenhang steht.

Ob diese höhern Gesichtspunkte im neuen Gesetz Berücksichtigung finden werden? Wir hoffen es. An den Herren Synodenalen wird es nun in erster Linie liegen, vorurteilsfrei und objektiv an diese Fragen heranzutreten und wir möchten ihnen wünschen, dass sie das Wort unserer berühmten Ahnfrau beherzigen: „Sieh' vorwärts, Werner und nicht hinter dich!“

---

## Schulnachrichten.

**Aus dem Amt Aarberg.** (-m- Korresp.) Samstag den 27. August versammelte sich im Schulhause zu Aarberg die freiwillige Kreissynode dieses Amtes wohl gegen 50 Lehrkräfte stark.

Unser thätiges Präsidium, Lehrer Gräber in Vorimholz, eröffnete mit einigen einleitenden Worten etwas nach 10 Uhr die Verhandlungen. Das Haupttraktandum unter denselben bildete ein Referat von Hrn. Zeichnungslehrer und Maler Born aus Bern über das Thema: *Einführung zum Verständnis moderner Kunst. (Malerei.)*

Die dahерigen Ausführungen des Referenten bildeten der Hauptsache nach eine vorzügliche geschichtliche Darstellung der Entwicklung obgenannter Kunstrichtung in den verschiedenen Zeitepochen, vom grauen Altertum bis in die jüngsten Tage hinein. Interessant waren auch die Winke des Referenten, nach welchen Rücksichten hin ein Kunstwerk zu beurteilen sei. In vielen von uns wurden da Lichtlein angezündet, die bisher nicht geleuchtet hatten. Als „gemachte Ästhetiker“ werden wir nun in Zukunft richtige „Stimmungsbilder“ zu würdigen wissen. Doch Spass bei Seite. Der ganze Vortrag des verehrten Referenten bot hohes Interesse, beschlug er doch ein Gebiet, das den meisten Teilnehmern bis dahin noch nicht erschlossen worden war. Auch hatte Herr Born ein überaus reiches Anschauungsmaterial zur Stelle gebracht, was das Gesagte in hohem Masse prächtig illustrierte. Lebhafter Beifall belohnte Herrn Born für seinen gediegenen Vortrag. Eine Diskussion schloss sich nicht daran.

Die Verhandlungen am Vormittag wurden geschlossen durch eine Versteigerung der Bücher, die bisher die sogenannte Lehrerbibliothek des Amtes

Aarberg ausgemacht hatten. Ein hoher Preis wurde für die zum grossen Teil veraltete litterarische Ware nicht erzielt.

Am Nachmittag wurden die Verhandlungen im geräumigen Saale des Gasthofs zur „Krone“ weitergeführt. Dieselben gestalteten sich zum Schlussakt des Skizzierkurses, der im Laufe dieses Sommers jeweilen an Samstag-Nachmittagen im neuen Schulhause zu Lyss zur Abhaltung gelangte und von Lehrkräften aus dem Amt Aarberg besucht wurde. Da diesen Skizzierkursen, als einer wichtigen pädagogischen Frage, allerseits aktuelles Interesse entgegengebracht wird, so wollen wir hierorts über den Verlauf dieses Kurses nach dem abgelegten Bericht des Präsidenten Gräber etwas einlässlicher referieren.

Skizzierkurse, wie der nun zu Ende gegangene vom Amt Aarberg, wurden letztes Jahr in Basel und Biel abgehalten. Diesen Sommer haben im Kanton Bern die Ämter Konolfingen, Trachselwald, Bern und Aarberg die Initiative zu solchen Kursen ergriffen und zum Teil schon mit Erfolg zu Ende geführt.

Das Princip der Anschauung ist altbewährt. In den Landschulen fehlen aber meistens jegliche Veranschaulichungsmittel. Es stehen keine guten Bilder, wenig illustrierte Lehrbücher, keine Sammlungen und Herbarien zur Verfügung. Und wenn eine Schule in der glücklichen Lage ist, solche Hülfsmittel zu besitzen, so sind eben die Gegenstände manchmal so klein, dass sie dem Klassenunterricht nur wenig nützen. Wir wollen z. B. die Biene behandeln und von den einzelnen Teilen derselben sprechen, vom Saugrüssel, den Fühlern, den Tastern, dem Giftstachel, den gegliederten Füssen mit Hüfte, dem Schenkelring, dem Oberschenkel, der Schiene, dem Fuss und der Kralle. Was nützt da ein kleines Original oder eine lange Rede zur Erklärung der genannten Körperteile? Die Namen können die Schüler wohl auswendig lernen; aber ein richtiges Bild von der Biene oder sogar von den einzelnen Teilen derselben erhalten sie nicht. Eine ordentliche Skizze von der Hand des Lehrers an der Wandtafel entworfen, wird da zum Verständnis nachhelfen. Ein nächstes Mal ist vielleicht eine Pflanze zu beschreiben. Aber ohne Skizze kommen wir auch da nicht gut aus. Die einzelnen Teile derselben sind zu klein, um mit dem unbewaffneten Auge richtig erkannt zu werden. Stempel, Staubgefässe, Samenpollen, Samenlappen, Sporen etc. vergrössert an die Wandtafel skizziert, gibt dem Unterricht Leben, trägt zum richtigen Erfassen und gutem Verständnis viel bei; die Sache wird angeschaut. In der Geographie ist die Rede von Berg, Spitze, Horn, Kuppe, Stock, Kette, von Einsattelung und Joch, von Wasserfall, Schlucht, Gletscher, von morgenländischen Bauten, Pyramiden etc. Es sind keine oder nur ungenügende Bilder vorhanden. Mit einigen Kreidestrichen können wir die Anschauung, das bessere Verständnis vermitteln. In Geschichte, Raumlehre, ja selbst in Sprache und Religion leistet ein einigermassen ordentliches skizzierendes Zeichnen vortreffliche Dienste. Überdies geben solche Skizzen willkommenen Stoff zu stiller Beschäftigung der Schüler.

Wenn der Leser nun im Verlaufe des Berichtes den so umschriebenen Zweck des Skizzierens mit dem zusammenhalten wird, was an diesem Kurse durchgenommen worden ist, so wird man sagen müssen, dass der Kurs direkt auf sein Ziel lossteuerte, dass da keine Zeit unnütz vergeudet wurde mit schablonisieren; ornamentieren. Es wurden durch diesen Zeichnungskurs alle Gebiete des Unterrichts berührt, in denen überhaupt das skizzierende Zeichnen Anwendung finden kann.

Der Skizzierkurs begann am 21. Mai und endigte am 20. August abhin. Als Kursleiter konnte Herr Zeichnungslehrer und Maler Born aus Bern ge-

wonnen werden. 33 Teilnehmer (4 Sekundarlehrer, 16 Lehrer und 13 Lehrerinnen) hatten sich einschreiben lassen. Die Teilnehmerzahl 33 blieb voll bis ans Ende.

Die 10 Unterrichtsnachmittage wurden jeweilen in 2 Abteilungen geteilt. Die eine Abteilung vor der Pause umfasste das Nachzeichnen von Gegenständen, die der Kursleiter an die Wandtafel skizzierte, während in der andern Hälfte Gegenstände nach der Natur gezeichnet wurden. Der Kurs wurde eingeleitet durch einen Vortrag des Kursleiters. Das Thema war gegeben. „Das skizzierende Zeichnen“. An den Vortrag knüpfte sich eine rege Diskussion über das auszuführende Programm. Gar viele Meinungen und Wünsche wurden geäussert. Es war gewiss kein leichtes, all den gestellten Anforderungen nachzukommen. Es hat sich dann aber im Verlauf des Kurses gezeigt, dass man in der Person des Herrn Born den richtigen Mann gefunden hatte. Sämtliche Kursteilnehmer sind darin einig, das er sich seiner Aufgabe in musterhafter Weise entledigte.

Die skizzierten Gegenstände sind, nach Unterrichtsfächern geordnet, folgende:

#### Botanik:

- a) Wurzelformen. (Pfahlwurzel, Faserwurzel.)
- b) Blattformen und Blattstände (einfaches Blatt, dreiteiliges Blatt, gefiedertes Blatt).
- c) Blätter mit Berücksichtigung des Randes (gesägt, gezähnt, gelappt, gebuchtet).

Für alle diese Formen wurden Beispiele gesucht und dargestellt. (Eichenblatt, Wegrichblatt, Kleeblatt, Hahnenfussblatt.)

- d) Blüten. (Hahnenfussblüte, Wucherblume, Salbei, Tulpe.)
- e) Ganze Pflanzen. Solche wurden meist nach der Natur gezeichnet. Jeder Teilnehmer vom Kurs nahm eine solche Pflanze mit Blüten, Stempel, Blättern und Wurzeln in die Hand und zeichnete sie auf's Blatt. (Hahnenfuss, Wucherblume, Salbina, Tulpe.)
- f) Endlich versuchte man sich auch in der Darstellung charakteristischer Baumformen. (Sträucher, Eiche, Tanne, Buche, Palme.)

#### Zoologie.

Sehr lehrreich gestaltete sich das Zeichnen für dieses Unterrichtsfach.

Vollständig seziert wurde der Körper der Biene und die Teile unter das Mikroskop genommen. In dieser vergrösserten Ansicht wurden Beine, Füsse, Flügel, Rüssel, Stachel, Giftblase auf das Papier skizziert. Eine ähnliche Behandlung musste sich der Maikäfer gefallen lassen. Ebenso mussten Schmetterlinge, Puppen, Raupen, Flusskrebs, Hecht, Weinbergschnecke und von Vögeln: Schwalbe, Specht und Schwan Modell stehen. Einer besondern Censur mussten sich die Schnäbel und Füsse der Vögel unterwerfen (Adlerschnabel, Geierkopf, Fangfuss, Lauffuss, Kletterfuss, Schwimmfuss). Auch der Schädel einer Katze wurde skizziert. Den Abschluss des Unterrichts in diesem Fache bildete das Zeichnen eines Hasen, eines Elefanten, eines Bären u. s. w.

#### Geschichtsunterricht.

Auch für diesen Unterrichtszweig wurden wertvolle Skizzen gesammelt: Stechhelm, Sturmhaube, Hut, Visierhelm, Hellebarde, Streitaxt, Steinbeil, Bronzebeil, Pfeil und Bogen, Armbrust und Morgenstern rückten als Vertreter ver-

schiedener Geschichtsepochen auf den Plan. Ferner bedekten sich die Zeichnungsbogen mit Kriegszelten, Pfahlbauhütten, Burgen und Schlössern u. s. w.

### Geographischer Unterricht.

In diesem Unterrichtsfach war das Zeichnen von Skizzen teilweise schwierig. Es wurden da zu Papier gebracht: Ein altertümliches Schloss, eine Mühle, eine Brücke, ein Bauernhaus, eine Kirche, und sogar ein Kloster fehlte nicht. Dann gings auch auf einen Hügel hinauf und es wurden skizziert: Ein Horn, eine Spitze, eine Kuppe, ein Stock . . ., was verhältnismässig noch leicht ging. Grössere Schwierigkeiten erforderte das Zeichnen eines Gletschers, eines Wasserfalls, einer Bergschlucht. Gearbeitet wurde auch an einem Segelschiff, einem Ruderschiff, einer venetianischen Gondel, einem Dampfschiff, einem Leuchtturm. In Angriff wurden genommen: Morgenländische Bauten mit ebenen Dächern und Kuppeln, Moscheen und Minarets, phantastische, japanesische und chinesische Pagoden. Es fehlte selbst die Eskimohütte in der Sammlung nicht.

### Perspektivisches Zeichnen.

Eine angenehme Abwechslung bildete das perspektivische Zeichnen. Manche vergessene Regel wurde da wieder aufgefrischt. Folgende Gegenstände wurden etwa herbeigebracht und gezeichnet: Sessel und Bierfass samt Glas, Hut und Regenschirm, Tabouret, Waschzuber und Giesskanne u. s. w.

Sämtliche Kursteilnehmer sprachen sich denn auch sehr befriedigt über den beendigten Skizzierkurs aus. Unter der schneidigen Leitung des Hrn. Born wurde tüchtig gearbeitet. Es wurden an einzelnen Halbtagen bis 15 Gegenstände gezeichnet, was für den ganzen Kurs eine Zahl von etwa 150 Skizzen ausmacht.

Schliesslich wurde vom Berichterstatter noch bemerkt, dass man sich durch die Vermittlung des Hrn. Schulinspektor Stauffer an das Erziehungsdepartement wendete mit dem Gesuche, an die Auslagen des Kurses eine Subvention zu leisten. Der Kredit für derartige Bildungsfragen scheint aber erschöpft zu sein, indem ähnliche Gesuche von andern Skizzierkursen ebenfalls nicht berücksichtigt werden konnten.

Der Präsident der Synode überreichte nun gleichwohl dem Kursleiter für seine Mühewaltung ein kleines Geschenk. Herr Kursleiter Born verdankte in herzlichen Worten die Anerkennung und äusserte seine Freude darüber, dass die Kursteilnehmer sich mit den Resultaten zufrieden geben. Er ist deshalb eventuell bereit, in einem späteren Kurse noch einmal sein Wissen und Können in den Dienst der Volksschule zu stellen.

Auch der anwesende Herr Inspektor Stauffer zollte in einer gediegenen Ansprache dem Skizzieren an der Wandtafel als Unterrichtsmittel sehr anerkennende Worte. Dass man von der Erziehungsdirektion keinen Subventionsbeitrag erhalten hat, ist nicht etwa auf Abneigung des Erziehungsdirektors gegen die Sache zurückzuführen. Im Gegenteil. Die Finanzen für derartige Bildungsbestrebungen sind eben erschöpft; die Fortbildungskurse für Lehrer an Fortbildungsschulen haben bis jetzt bedeutende Geldmittel erfordert.

Der Schlussakt dieses Skizzierkurses wurde überdies durch Vorträge des Männer- und Gemischten Chors, wie durch Solovorträge und Deklamationen von verschiedener Seite recht gemütlich gestaltet. Gegen den Schluss hin gelangte der Verlauf des Skizzierkurses in einer sehr launigen Produktion durch eine sogenannte „Schnitzelbank“ zur humoristischen Darstellung.

**Kreissynode Burgdorf.** Nach geraumer Zeit hat sich dieselbe Samstag den 27. August 1898 im „Casino“ in Burgdorf unter dem Präsidium des Herrn Lehrer Flückiger in Busswyl-Heimiswyl versammelt. Der zahlreiche Besuch (auch das „schöne Geschlecht“ war verhältnismässig sehr gut vertreten) bewies, dass noch richtiges Schulmeisterblut in den Adern der Lehrerschaft des Amtes Burgdorf rollt. Die „Freiheit der Synode“ hat dem Besuch bei uns nichts geschadet und wir glauben, dass jedenfalls ein verschwindend kleiner Teil der Primarlehrerschaft sich von den Versammlungen fern hält, seit das neue Schulgesetz das Obligatorium zum Besuche aufhebt. Herr Präsident Flückiger gab dann auch in seinem gut gehaltenen Einleitungswort seiner Freude Ausdruck über den guten Besuch, verschiedene bedeutende Fragen der Gegenwart und Zukunft, welche ein bernisches Lehrerherz bewegen mögen, in richtiger Weise würdigend. Hierbei kamen freilich die gegenwärtigen, den Wagen lenkenden, den Wagen lockernden Politiker, freisinnige oder liberale Partei genannt, nicht am besten weg, jene Politiker, die kein Herz haben für die hunderttausende von Schweizerbürgern, die schon lange auf eine Unterstützung der Volksschule durch den Bund harren. Die alte Geschichte, die ewig neu bleibt und bleiben wird. Es gibt Leute, denen der Lehrer für alles gerade gut genug ist, wenn er nur brav arbeitet und nicht muckst; aber wenn es sich um Begeisterung für die Volksschule handelt, so sind sie in Gottes Namen nicht zu finden, und warum? Ihre Nachkommenschaft lebt gewöhnlich in einer andern Sphäre, in derjenigen, in welcher schon X und Y regieren! Für die obern Zehntausend hat's seit Anbeginn nicht gefehlt und gemangelt. Herr Flückiger gedachte einleitend auch des allzufrüh dahingeschiedenen Herrn Turnlehrer Flück, der kraftvollen Turnergestalt, des gerne gesehenen Gesellschafters, des aufrichtigen Freundes und Kollegen, des treuen Familienvaters. Die Primarlehrerschaft wurde von Freund Flück nie mit scheelen Augen angesehen und darum ist er auch stets ein fleissiges Mitglied unserer Synode gewesen, ein Mann, der sich durch seine rastlosen Bemühungen um Hebung des Kunst- und Nationalturnens einen guten Namen erworben hatte im ganzen Schweizerland herum.

Das Haupttraktandum der heutigen Verhandlungen bildete ein Vortrag des Herrn Dr. Paul Egger in Wynigen. Wir müssen gestehen, dass uns der Titel desselben im Anfang etwas pessimistisch stimmte und das Interesse wenig in Anspruch nahm. Wir wurden aber bald eines Bessern belehrt, als Herr Egger mit seinen Ausführungen über „Neros Beziehungen zum Brand von Rom im Jahre 64“ begann. Der Vortrag selbst, streng wissenschaftlich, mit akademischer Schärfe und Genauigkeit ausgeführt, sich Punkt für Punkt auf untrügliche Quellen stützend, ist ein Muster in seiner Art und verdiente, weitern Kreisen bekannt gemacht zu werden, und wenn es der Herr Redaktor erlauben würde, könnten wir in einer nächsten Nummer darauf zurückkommen. (Gerne. D. Red.) Nur so viel wollen wir hier beifügen, dass Herr Dr. Egger nach gründlichem Studium der einschlägigen, noch vorhandenen römischen Litteratur (Tacitus etc.) sich mit Bestimmtheit dahin ausgesprochen hat, Nero habe den Brand nicht verursacht, sondern er sei zufällig entstanden und nach einer andern Version hätten unbekannte Leute niedern Standes den Löscharbeiten entgegengearbeitet. Auch ist festgestellt, dass Nero beim Ausbruch des Brandes gar nicht in Rom anwesend war, sondern sich in dem mehrere Tagreisen entfernten Antium am Meere aufhielt und dort durch Eilboten vom grossen Unglück, das die Stadt betroffen habe, unterrichtet wurde. Nero ist auch sogleich nach Rom zurück-

gekehrt und hat mit aller Wahrscheinlichkeit die Oberleitung der Löscharbeiten selbst an die Hand genommen.

Der geehrte Herr Referent, der sich als ausgezeichneter Denker und Forscher auf historischem Gebiete entpuppte, fügte jedoch am Schlusse bei, dass dessenungeachtet, wenn Nero auch hier in einem bessern Lichte erscheine, er nicht den Glauben erwecken möchte, Nero sei im allgemeinen besser gewesen, als sein Ruf es war und wie ihn viele Geschichtsbücher schildern.

Die an den Vortrag sich anschliessende Diskussion zollte den Ausführungen Herrn Eggers ungeteilten Beifall und hohe Anerkennung und wir schliessen uns der letztern auch hier in der öffentlichen Besprechung an. Herrn Egger sei also auch an dieser Stelle für seinen Vortrag der beste Dank ausgesprochen.

Herr Schulinspektor Linder gab hierauf Kenntnis von den von der Erziehungsdirektion aufgestellten Normalien über Schulhausbauten und die inneren Einrichtungen der Schulhäuser im Kanton Bern. Es werden in nächster Zeit an die tit. Lehrerschaft sowohl, wie auch an die Schulkommissionen bezügliche Fragebogen versandt und Herr Linder fordert zu pünktlicher Ausfüllung derselben auf.

Die Rechnung der Synode schloss für die beiden abgelaufenen Geschäftsjahre mit einem Aktivsaldo ab und der Antrag des Herrn Weibel in Burgdorf, davon Fr. 40 der schweizerischen Lehrerwaisenstiftung zuzuwenden, wurde denn auch einstimmig gutgeheissen, sowie ferner der Wunsch, es sollen alljährlich in den fünf Sektionen der Synode freiwillige Sammlungen zum gleichen Zwecke veranstaltet werden. Dieses Vorgehen der Synode verdient alle Anerkennung und sprechen wir hier den lebhaften Wunsch aus, andere Lehrervereinigungen, Synoden, Konferenzen und Sektionen des Lehrervereins möchten dem guten Beispiele folgen und ebenfalls ihr Scherflein zur Aufnung des noch viel zu kleinen Fonds beitragen. Lehrer des Kantons Bern, bleibt auch hier nicht zurück und lasst euch nicht durch die schönen diesbezüglichen Resultate anderer kleinerer Kantone beschämen.

Der neue Vorstand der Synode wurde bestellt aus den Herren Liechti in Kernenried als Präsident, Meyer in Lyssach als Vicepräsident, Stalder in Äffligen als Sekretär etc. Leider war keiner der erstgenannten Herren anwesend und so kamen wir um die übliche Verdankungsrede. Die beiden Herren aber bürgen uns auch für die Zukunft für eine energische Wahrung der Interessen der Lehrerschaft und namentlich auch des Lehrervereins! Wir gratulieren! Aber wir können es hier nicht unterlassen, auch dem abtretenden Vorstande und namentlich dessen Präsidenten, Herrn G. Flückiger in Busswyl, ein Kränzchen der Anerkennung für die geleisteten Dienste zuwinden! Herr Flückiger hat seine Sache brav gemacht. *Dixi!* J. M.

Die **Kreissynode Aarwangen** hielt an einem der heissten Tage vergangenen Monats in Roggwyl die zweite Sitzung dieses Sommers ab. Nach einem Begrüssungswort des Präsidenten, Herrn Scheidegger in Melchnau, entrollte Herr Sekundarlehrer H. Jungi aus Langenthal in anziehender Weise das Lebensbild des Dichters und Patrioten Thomas Bornhauser. Er hat ihn von verschiedenen Seiten beleuchtet und immer ergab sich derselbe edle Charakter, dieselbe uneigennützige Liebe und Begeisterung für Freiheit und Fortschritt. In dem Jahr, da unsere Mitbürger im Thurgau die Centenarfeier beginnen, war es sehr am Platz, das prächtige Charakterbild Bornhausers wieder einmal in

unser Gesichtsfeld zu rücken. Auch andern Synoden oder Konferenzen sei dieses Thema bestens empfohlen, das Material hierzu findet sich in der neulich erschienenen Bornhauser-Biographie von Schulinspektor Christinger.

Herr Sekundarlehrer Schneider gab hierauf eingehende Erläuterungen über die im Wurfe liegende allgemeine Lehrerkasse und beantwortete ein Kreuzfeuer von Fragen, dies Institut betreffend, mit Aufschlüssen nach allen Richtungen.

Dann beschloss die Versammlung mit überwiegendem Mehr, dass die bisherigen drei Lehrervereins-Sektionen, die unser Amt umfasst, sich nunmehr vereinigen zu einer einzigen lebensfähigen Sektion, die dann mit der freiwilligen Kreissynode in eins zusammenfällt.

Nach diesem loblichen Beschluss wurden die Tische zum Mittagessen gedeckt, man huldigte zwei Stunden lang geselligen Freuden. Dann aber begann der zweite Akt. Wir hatten Herrn Recitator Broich aus Bern in unsere Mitte geladen, damit er uns in Kürze das Gehör schärfe für die landläufigen Fehler in der Aussprache des Hochdeutschen. Nachdem er dies in einem längern theoretischen Vortrag gethan, machte er uns das Vergnügen, als ein Meister des schön gesprochenen Wortes seine Theorien an einigen gehaltvollen, modernen Dichtungen in gediegenster Weise zu illustrieren.

H. B.

**Bernischer Lehrerverein. Sektionen Wohlen und Schüpfen.** Mittwoch den 24. August 1898 versammelten sich in Maikirch circa 30 Mitglieder der Sektionen Schüpfen und Wohlen zur Beratung der Fragen 2 und 3 des diesjährigen Arbeitsprogramms.

Kollege Ruchti in Schüpfen referierte in flottem, von idealem Geiste getragenem Vortrage über Frage 2, betreffs Neugründung eines Vereinsorgans. Er gelangte zu dem Antrage, es sei für den Bernischen Lehrerverein ein eigenes Blatt zu gründen in der Weise, dass die beiden jetzt bestehenden: „Berner Schulblatt“ und „Evangel. Schulblatt“ anzukaufen und zu verschmelzen seien; das Produkt der Fusion hätte dann einsteils die Interessen des Lehrervereins zu vertreten, andernteils pädagogischen Inhalt etc. zu bringen. — Der Referent hofft, dass dadurch die Fernstehenden ermuntert würden, dem Verein beizutreten und dass die bernische Lehrerschaft dann als ein Ganzes dastehen würde. Vom Korreferenten Müllener in Wohlen und in der Diskussion wurden aber so triftige Gründe gegen eine Verschmelzung der beiden Blätter — trotz des idealen Gehaltes des Antrages — vorgebracht, dass die Versammlung mit grosser Mehrheit beschloss, es sei Frage 2 zu verneinen.

Über Frage 3 (Sekundarlehrerbesoldung) referierte Kollege Spycher in Zollikofen. Er begrüsst diese Frage und kommt am Schlusse seines begeisterten Vortrages zu folgenden Anträgen:

- a) Eine Revision des bestehenden Sekundarschulgesetzes ist nicht notwendig, da ja dieses nur das Minimum und nicht das Maximum der Besoldung bestimmt.
- b) Es sei dahin zu wirken, dass die Gemeinden von sich aus das Minimum auf Fr. 3000 erhöhen. Da aber viele Gemeinden am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind, so folgt daraus,
- c) Dass die Subvention der Volksschule durch den Bund mit allen Mitteln angestrebt werden muss.
- d) Dass durch Wort und Schrift dahin gewirkt werden muss, dass in dem im Entwurfe liegenden Steuergesetz sämtliches Vermögen zur Versteuerung herangezogen werde (eventuell Progressivsteuer etc.).

e) dass aber auch die Primarlehrer, von kleinlichem Neid fern, ihren ganzen Einfluss bei den Gemeindebürgern geltend machen zur Erreichung dieses Ziels.

Diese Thesen wurden denn auch einstimmig angenommen. Auch wurde Kollege Kammer, Sekundarlehrer in Üttigen, beauftragt, einige statistische Notizen über die Primar- und Sekundarlehrerbesoldungen im Schulblatt zu veröffentlichen.

Nach Absolvierung der beiden Haupttraktanden erfreute uns Kollege Marti in Maikirch mit einem lehrreichen, launigen Vortrag, betitelt: „Einige Gedanken über den Rechnungsunterricht.“ Er gab uns da vortreffliche Winke, z. B. wie das Einmaleins, resp. die 4 Species, ohne eigentlichen Zeitverlust richtig eingeübt werden können (alle Tage 1—2 reine Ad. oder Subtr. oder Mult. oder Div. zu Hause machen lassen), wie wichtig die Anschauung bei Einführung in die Masse sei (er verlangt neben den obligatorischen Anschauungsmaterialien noch eine Wage mit einem Gewichtsatz von 1 kg bis 1 g, die Hohlmasse: 1 l, 5 dl, 2 dl, 1 dl, Eine Geldsammlung von der 1000-Franken-Banknote bis zum Einrappenstück wäre auch wünschenswert!) etc.

Nachdem noch der Hoffnung Ausdruck gegeben worden war, dass auch das nächste Jahr die Mitglieder beider Sektionen zu gemeinsamer Arbeit vereinigt sehe, folgte ein gemütliches „Zvieri“ und eine lehrreiche Kegelpartie, da Kollege M. meinte, er sei der Mann, der von Jerusalem nach Jericho wanderte und unter die Räuber fiel, bis den einen die Uhr, den andern die Frau Gemahlin und den dritten die Kollegin oder der Freund daran mahnte, dass eigentlich die Stunde des Abschiednehmens schon längst geschlagen hätte.

J. B.

**Zwyssig-Denkmal.** (Eingesandt.) Viele Leser des Schulblattes interessiert vielleicht, zu vernehmen, was der Vorstand des bern. Kantonalsangvereins in dieser Sache für eine Stellung einnimmt. Derselbe hat in der Sitzung vom 20. August abhin beschlossen, folgende Antwort auf die Cirkulare der Komitee in Altdorf und Bauen zu geben:

„Wir begrüssen die Anregung, das Andenken des durch den „Schweizer-psalm“ so populär und in allen Gauen unseres Vaterlandes bekannt gewordenen Komponisten Zwyssig durch ein sichtbares Zeichen, zu dem alle Sänger des Landes beitragen sollen, zu ehren.

Allein wir können heute angesichts der Thatsache, dass im engern Vaterlande des Komponisten über den Standort eines zu errichtenden Denkmals Uneinigkeit herrscht, dass zwei Komitee in offenem Wettstreite sich an die schweiz. Sängerschaft wenden, uns nicht entschliessen, dem einen oder andern Komitee zuzustimmen. Wir wollen durch unsere Stellungnahme den Streit weder zu gunsten des einen noch des andern Komitees entscheiden helfen, sondern abwarten, ob eine Einigung so oder anders erfolge.

Diese abwartende Stellung erscheint uns auch aus einem andern Grunde als geboten.

Wir sind nämlich der Ansicht, dass die beabsichtigte Ehrung Zwyssigs besser und praktischer statt durch einen toten Denkstein, durch die Gründung einer Stiftung für national-musikalische Zwecke geschehen könnte.

Zwyssig war ein anspruchsloser Mann aus dem Volke, ein Volkssänger, dessen Andenken wohl würdiger geehrt würde, wenn die schweizerischen Sänger

unter seinem Namen einen Fonds zusammenlegen würden, dessen Zinsen zur Förderung des Volksgesanges in dieser oder jener Richtung verwendet werden könnten. Wenn die schweiz. Sängerschaft über Fr. 30,000 zusammenlegt, die man für ein Denkmal ausgeben will, so könnte mit den Zinsen eines solchen Fonds manches Schöne geschaffen, oder unterstützt und gefördert werden zu Nutz und Frommen des schweiz. Volksgesanges, für den Zwyssig gearbeitet und dem er seinen herrlichen Schweizerpsalm geschenkt hat.

Statt des toten Marmors oder des harten Granits „am stillen Gelände am See“ eine lebendige Stiftung, nützlich für alle und weiterfördernd dasjenige, was Zwyssig gepflegt und geliebt hat, — das erscheint uns die würdigste Ehrung Zwyssigs zu sein.“ —

Es steht nun zu erwarten, was die schweiz. Gesangvereine und namentlich die Mitglieder des Centralkomitees des eidgen. Sängervereins, denen die Streitfrage betreffend des Standortes eines Denkmals zur Beurteilung zugewiesen worden ist, zu diesem Vorschlage sagen.

**Auszahlung der Lehrer.** (Korr.) Zu den wertvollsten Errungenschaften im Existenzkampfe zählt man in Arbeiterkreisen mit Recht die kurzen Lohnzahlungstermine. Durch diese wird der ordentliche Familienvater zum pünktlichen Zahler und dadurch zum gerngesehenen Kunden bei Krämer, Metzger und Milchmann. Die ungesunde Kreditgeberei, die den Arbeiter in Abhängigkeit erhält, hört grösstenteils auf und der Arbeiter wird wieder sein eigener Verwalter, der infolge der kurzen Zahlungstermine genau die Grenze zwischen erlaubten und unerlaubten Ausgaben zu ziehen weiß. Dadurch steigt er in der Achtung seiner Mitbürger und das steigende Selbstbewusstsein spornt auch zu selbstbewusster Arbeit an. Das bewusste Arbeiten aber drückt dem Menschen erst den Stempel der Menschheit auf.

Unendlich viel trauriger als der Arbeiter stellt sich der Lehrer bezüglich der Auszahlungsweise. Vierteljährliche Lohnbezüge veranlassen nämlich manchen Lehrer zu unerlaubten Auslagen, die den Betreffenden oftmals soweit in den Strom hinausreissen, dass ihm das Landen erst nach Jahren wieder gelingt und zwar nach Jahren der unsäglichsten Erniedrigung.

Wenn nämlich das Töchterchen des Krämers, Bäckers oder Metzgers mit dem Bewusstsein ins Schulzimmer tritt: „Der Lehrer, als meines Vaters Schuldner muss meine Unarten übersehen“, dann ist es um die Autorität des Lehrers und um seine Schaffensfreudigkeit gethan. Er sinkt zum dienenden Levi herab, der blind und stumm an jeder Ungerechtigkeit vorübergeht. Grosser Unterwürfigkeit steht aber auch grosse Missachtung gegenüber. Pflicht der gesamten Lehrerschaft ist es daher, für monatliche Auszahlung einzustehen. Mögen das auch die wenigen als Götterlieblinge auf dem goldenen Rosse sitzenden Kollegen einsehen und zu ihren kämpfenden Mitbrüdern herabsteigen; der Segen jeder Errungenschaft wird auch ihnen zukommen in Form von erhöhtem Standesansehen!

**Biel.** Sehr geehrter Herr Redaktor! Gestatten Sie mir, zu der in Nr. 36 des Berner Schulblattes enthaltenen Bieler Korrespondenz, betreffend unsere Bad-einrichtungen und Hitzferien in meiner Eigenschaft als Präsident der Schulkommission einige Bemerkungen.

Was die Badanstalt und deren Organisation und Reglement anbetrifft, so ist dies Sache der Gemeindebehörden resp. der Polizeikommission und ich will beiläufig nur bemerken, dass auf meine Veranlassung hin die Polizeidirektion bereitwillig ausser den bisher üblichen Mittwoch- und Samstag-Nachmittagen auch

alle andern Nachmittage von 2—4 Uhr die Badanstalt den Mädchen zur Benutzung überlassen, so lange die Schule der Hitze wegen eingestellt war. Für die Knaben existiert ein eigener, allerdings offener, aber geschützter Badeplatz zur unentgeltlichen, jederzeit freien Benutzung, also auch für eventuell organisiertes klassenweises Baden.

Bezüglich der Hitzferien erlaube mir folgendes zu bemerken: unsere Schulen haben nach fünfwöchentlichen Ferien am 8. August wieder begonnen; es war nun vorauszusetzen, dass nach diesen fünf Wochen Ruhe Lehrer und Schüler, wie dies ja so gerne hervorgehoben wird, die Arbeit mit frischem Mut und neuer Thatkraft wieder aufnehmen werden; es war dies auch der Fall; denn trotz der immer mehr sich entwickelnden Augusthitze wurden weder von Seiten der Lehrer oder Schüler Klagen laut, namentlich mir keine Wünsche geäussert, es möchte die Schule am Nachmittag geschlossen werden; auch in den öffentlichen Blättern fand ich noch keine Meldung von Hitzferien; ich hatte deshalb auch keine Veranlassung, von mir aus vorzugehen und das um so weniger, als ich allerdings von der Ansicht ausgehe, dass die Schule nicht nur den Zweck hat, in möglichst liebevoller Weise unsren Kindern das nötige Wissen, die nötige Denkkraft beizubringen, sondern auch in erzieherischer Weise dieselben für das Leben vorzubereiten und die in ihnen schlummernde Willens- und Widerstandskraft zu wecken und entwickeln zu helfen. Es gilt dies namentlich von den obern Klassen, an die ja binnen kurzem Anforderungen des Lebens gestellt werden, die keine Hitzferien mehr zulassen. Auf die Kleinen bereits schon dieses Mittel anzuwenden, wäre allerdings verfrüht, aber da gibt's ja andere Wege. Wenn's in der Schule zu heiss wird, dann hinaus in den Wald! Jede Blume, jedes Blatt bietet für den pflichteifrigen Lehrer und lernbegierigen Schüler Stoff genug zum Studium oder auch zum Vergnügen und die Eltern werden dankbar sein, wenn die Kinder so wenigstens unter Aufsicht sind. Also auch das ist keine verlorene Zeit für die Schule. Über dieses Aushülfsmittel zu verfügen, ist unsere Lehrerschaft ziemlich frei und selbstständig. Sie könnte selbst darin des Guten zu viel thun, wenn sie wollte; wir haben für unsere 58 Schulklassen keinen Schuldirektor, keinen Schulvogt — der pedantisch alles nach seiner Schablone geregelt wissen will. In dieser Beziehung sind wir ziemlich sorglos und die Lehrerschaft — sorgenlos bis auf das eigene Pflichtgefühl.

Die allgemeine Norm, die der Einsender vorschlägt, bei 20 Grad Raumür zu schliessen, bietet uns insofern Nachteile, als ein Teil der Schulzimmer nach Süden liegt, der andere nach Norden, also zu einer ganz andern Zeit, d. h. viel früher den höchsten Wärmegrad erreicht, als der nach Norden, so dass nach dieser vorgeschlagenen Regel eine Zerfahrenheit in Schule und Haus einreissen müsste, die entschieden nicht von Gutem wäre.

Gestützt auf diese für mich allerdings massgebenden Gründe, wartete ich also in Bezug auf Hitzferien eine diesbezügliche Anregung der Lehrerschaft ab. Am Donnerstag abend der dritten Augustwoche kam dann Herr Oberlehrer Schwab, auf Wunsch einiger Kollegen und Kolleginnen, nicht im Auftrag des Lehrerkollegiums, um mit mir diesbezügliche Rücksprache zu nehmen; ich ersuchte ihn, da es sich also für die laufende Woche nur noch um den Freitag Nachmittag handelte, also um zwei Stunden nur, die Woche noch auszuhalten und wenn inzwischen keine Aenderung der Temperatur eintrete, dann am Montag Nachmittag ohne weiteres und bis auf weiteres jeden Nachmittag freizugeben. Das geschah, bis dann am Freitag die kühle Witterung eintrat. Ich liess die Lehrerschaft wissen, gefl. auch diesen Nachmittag noch auszusetzen, um, analog

der vorigen Woche, auch diese Woche fertig zu machen, da es sich faktisch wiederum nur um zwei Stunden handelte; das sind nun die unfreiwilligen Ferien, die die Lehrerschaft gar nicht begeht und die der Einsender ins Lächerliche zu ziehen sucht; wie Sie sehen übertrieben, ebenso übertrieben wie die Schilderung der fürchterlichen Hitze, wo Nasenbluten und Ohnmachten an der Tagesordnung waren. Es mögen ja einzelne Fälle vorgekommen sein bei den circa 3000 Kindern (Progymnasium inbegriffen) allein nicht in der Mehrzahl, wie es der Einsender darzustellen beliebt.

Was wollte nun dieser Verteidiger der verfolgten Unschuld mit seiner Einsendung im „Berner Schulblatt“? Dem Schulpräsidenten von Biel etwas am Zeug flicken? — Möglich. Man kann's ja nicht allen Leuten recht machen! Die Schulverhältnisse Biels misskreditieren? — Hoffentlich nicht! Seinen Kollegen sich als unerschrockener Reformator und Kampfhahn vorstellen? — Auch nicht, sonst würde er wohl seine Epistel mit irgend einem *X* oder *U* versehen haben. Oder war es ihm wirklich darum zu thun, den gerügten Übelständen abzuhelfen und fürs nächste Jahr Remedur zu schaffen? Dann würde er ja bis dahin Zeit und Gelegenheit haben, auf mündlichem oder schriftlichem Wege bei Schulkommission und Behörden vorstellig zu werden; aber dazu braucht es eben mehr Selbstbewusstsein, ich möchte fast sagen — mehr gutes Gewissen als nötig ist, um sich an den Schreibtisch zu setzen und in einem Anfall von Misslaune einige Tropfen schwarzen Giftes in die Welt hinauszuspritzen.

Ich kann, schliessend, mich, bei aller Gutmütigkeit, nicht enthalten, dem Herrn Einsender eine kleine Lehre zu geben. Er sagt an einer Stelle seines Elaborates: „Es ist das kein hoher, sondern auch ein sehr engherziger Standpunkt, passend für Krähwinkel, aber nicht für die Zukunftsstadt.“ Mein Lieber! Es ist dies nicht nur kein schönes Deutsch, sondern auch eine ganz mangelhafte Satzbildung, passend für einen Krähwinkel, aber nicht für eine Zukunftsstadt!

Tanner, Präsident der P. S. C. Biel.

— (Cor.) Infolge der stetigen Zunahme Biels befinden sich sämtliche städtischen Schulanstalten, ganz abgesehen vom Technikum, das überhaupt noch auf eine definitive Heimstätte wartet, bezüglich der Platzverhältnisse in ziemlich prekären Verhältnissen. Schon seit Jahren mussten eine Anzahl Primarklassen ausserhalb der resp. Schulhäuser in allen möglichen, meist aber unpassenden Lokalitäten untergebracht werden. Das Gebäude des Progymnasiums ist bis unters Dach vollgepropft und es muss beispielsweise eine französische Klasse dieser Anstalt in einem Zimmer unterrichtet werden, welches einer der berüchtigten Bleikammern von Venedig ähnlicher sein dürfte, als einem modernen Anforderungen entsprechenden Schulsaal. Die Mädchensekundarschule hat mehrere Klassen in einem Dependancegebäude des Spitals einlogiert, wo Lehrerinnen und Schülerinnen reichliche Gelegenheit haben, mit den eigenartigen Düften solcher Anstalten nähere Bekanntschaft zu machen.

An dem guten Willen der Behörden, diesen Übelständen zu steuern, darf nun freilich trotzdem nicht gezweifelt werden. Ein neues Primarschulhaus ist im Bau begriffen und kann nächsten Frühling bezogen werden; dasselbe wird Raum für 19 Klassen bieten und den Unterkunftsnoten der Primarschule ein Ende bereiten. Unmittelbar daneben kommt eine neue Turnhalle zu stehen, welche ebenfalls punkto Grösse und innere Einrichtung allen modernen Anforderungen entsprechen wird.

In der letzten Stadtratssitzung kamen auch die misslichen Verhältnisse der Mittelschulen zur Sprache und der Gemeinderat der Stadt wurde beauftragt,

Mittel und Wege zu suchen, wie diesen schon zu lange bestehenden Anormalitäten abzuhelfen sei.

**Zur Lehrerbildungsfrage.** Laut Antrag der h. Erziehungsdirektion soll die Bildungszeit für Primarlehrer auf fünf Jahre verlängert werden.

Ob aber mit der Realisierung dieses Entwurfes der bernischen Volksschule viel geholfen wäre, muss, bessere Belehrung vorbehalten, ernstlich bezweifelt werden. Warum? Schon jetzt sind die Anmeldungen zum Eintritt ins Seminar nicht mehr so zahlreich, wie es wohl wünschbar wäre; sollte aber eine 5jährige Bildungszeit, mit entsprechend vermehrten Opfern von Seite der Eltern gefordert werden, so würden sich noch viel weniger junge Leute für diesen Beruf entscheiden; sie würden sich, besonders die intelligenten, anderen Berüfen, die lohnender, dankbarer sind und weniger Opfer an Zeit und Geld fordern, zuwenden; denn eine Besoldung von Fr. 1000 stunde zu denselben auch in gar zu schiefem Verhältnis. Eine Revision des unter so viel Weh und Ach endlich unter Dach gebrachten Schulgesetzes würde kaum eine namhafte Besoldungsaufbesserung bringen. Lehrermangel würde also die Folge sein. Die Stellen müssten vielerorts bis zum 9. Schuljahr mit Lehrerinnen besetzt werden, oder aber der Eintritt in die Bildungsanstalten müsste derart erleichtert werden, dass dann wirklich eine Studienzeit von 5 Jahren notwendig wäre, um zu erreichen, was heute in  $3\frac{1}{2}$  Jahren absolviert wird. Dann noch eins. Man denke sich einen Jüngling nach Absolvierung der Studienzeit, verschlagen in einen Krähwinkel des Oberlandes oder des Emmenthal. Würde er sich nicht sehr unglücklich fühlen und der Stunde fluchen, da er sich entschloss, Lehrer zu werden? Man vergesse nämlich nicht, dass durch den vorgeschlagenen Bildungsgang mehr Bedürfnisse geweckt würden, als es beim Seminaristen a dato der Fall ist und dass die Grosszahl der Austretenden an Sitten und Gebräuche gewöhnt wären, die zur Entfremdung zwischen Lehrer und Landbevölkerung führen müssten.

Es könnte auch bei den dermaligen Verhältnissen zur Hebung der Primarschule noch vieles gethan werden. Man veranstalte häufiger Wiederholungs- und Fortbildungs-Kurse, die ja von der Lehrerschaft jeweilen freudig begrüßt und fleissig besucht werden. Man fahre ab mit den Dispensationen vom Schulbesuch, erschwere die Austritts-Prüfungen, dringe auf strikte Handhabung des Schulgesetzes betreffend die Absenzen und halte die Gemeinden, die ausserordentliche Staatsbeiträge nach § 28 des Schulgesetzes erhalten, an, dieselben zu Schul- und Armenzwecken zu verwenden (Beschaffung von Veranschaulichungsmaterial, unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel; bessere Verpflegung der notarmen Schulkinder; Unterstützung derjenigen Eltern, die nicht der öffentlichen Armenpflege, im strengen Sinne des Wortes, anheimfallen wollen, und daher die Kinder, sobald sie etwas verdienen können, der Schule entziehen müssen). X

**Langnau** (Korr.) Die Sektion Langnau des Bernischen Lehrervereins hat in ihrer letzten Sitzung die Frage behandelt, ob es wünschenswert sei, für den Lehrerverein ein eigenes Vereinsorgan zu schaffen und sie hat diese Frage einstimmig verneint. Sie ging dabei von den Erwägungen aus, dass ein Vereinsorgan dem Verein viel zu grosse Kosten verursachen und dass dadurch unser Berner Schulblatt stark geschädigt würde. Dieses aber als Organ der freisinnigen Lehrerschaft eingehen zu lassen, d. h. es in das Vereinsorgan des Lehrervereins umzuwandeln, ist man hier nicht gewillt.

Es ist ja allerdings richtig, dass unsere Zeit im Zeichen der sozialen Fragen steht und dass diese insbesondere es waren, die den Lehrerverein ge-

schaffen und in demselben Lehrer von ganz verschiedenen politischen und religiösen Anschauungen zusammengeführt haben. Wenn sie bei ihrem Zusammenarbeiten manche Einseitigkeit im Urteil aufgeben und sich gegenseitig achten lernen, so ist das freudig zu begrüssen. Aber denkt man vielleicht daran, zu gunsten eines Organs des Bernischen Lehrervereins das Evangelische Schulblatt eingehen zu lassen? Einzelne, möglicher Weise; aber im Ernst wird davon nicht die Rede sein. Für die freisinnige Lehrerschaft können auch Zeiten kommen, da sie froh ist, ein eigenes Organ zu haben, das mit entschiedener Grundsätzlichkeit für ihre Anschauungen eintritt.

Will man die bisherigen Schulblätter nicht eingehen lassen, so kann man nicht für ein neues, eigenes Organ des Lehrervereins einstehen. Gar viele Mitglieder würden eben doch, wenn sie dieses gratis erhielten, sich damit begnügen, und die Folgen liegen auf der Hand. Wir denken aber, schon die Ausgaben an und für sich werden die Mitglieder des Lehrervereins davon abhalten, ein eigenes Vereinsorgan zu beschliessen. Nach den Berechnungen des Herrn M. käme ein solches auf Fr. 6590 zu stehen, d. h. es würde einfach die Einnahmen von Seite der Mitglieder zum weitaus grösseren Teil verschlingen. Da sagen wir entschieden: Nein, wir haben das mühsam zusammengelegte Geld noch anders zu verwenden.

Dass bei den jetzigen Verhältnissen ein Lehrer nicht im stande sei, zu sämtlichen Mitgliedern des Vereins zu sprechen, schlagen wir nicht so hoch an. Hat er etwas vorzubringen, das Anklang finden könnte, so wird es ihm nicht schwer fallen, dies selber oder durch Vermittlung in verschiedenen Schulblättern unterzubringen, und diese werden in ihrem eigenen Interesse ihre Leser je und je auf dem Laufenden zu halten suchen. Dass aber die bernische Lehrerschaft durch ein eigenes Organ in fortwährende Agitation versetzt werden sollte, wie dies jetzt bei gewissen Parteien der Fall ist, wo der eine den andern an Vorschlägen für neue Volksrechte zu überbieten sucht, das will wenigstens dem Schreiber dieser Zeilen nicht gefallen. Gewiss nicht, mir graut davor! S. W.

**Das Glasbrunnen-Festspiel!** Das sechste Bild dieses Festspiels, „Die Schule“, ist im „Sonntagsblatt“ des „Bund“ erschienen. Die es lesen, mögen nun selber urteilen, ob unser Tadel auf Seite 586 dieses Blattes begründet war oder nicht. Unsere Ansicht ist dieselbe geblieben. Wenn wir auch seither die Überzeugung gewonnen haben, dass es dem Verfasser ferne gelegen hat, den Lehrerstand durch seine Darstellung verhöhnen zu wollen, so können wir ihm den Vorwurf gleichwohl nicht ersparen, dass er's, in unüberlegter Weise, doch gethan hat. Was ist das für ein „Knot“ von Lehrer! Welche Sprache führt er? Er? Das Exemplar am Glasbrunnen? Bewahre! Ausdrücklich ist gesagt: „**Das ist Schuelmeisterdütsch!**“

Wir fragen: Würde man sich erlauben, etwa einen Arzt, einen Richter, einen Pfarrer, einen Regierungs- oder Bundesrat in der Weise zu traktieren? Wenn man es auch thun wollte, so würden sich aus leicht begreiflichen Gründen keine Darsteller dazu finden. Was folgt daraus? Offenbar das, dass man sich gegen die „Schulmeister“ mehr glaubt herausnehmen zu dürfen, als gegen andere in Amt und Ehren stehende Leute. Und gegen diese Auffassung können wir Lehrer nicht genug ankämpfen. Wir sind dies nicht sowohl unserer Person, als vielmehr unserem Amt und unserer Aufgabe schuldig.

Der „Bund“ spricht dem Redaktor dieses Blattes „jeden Sinn für Humor ab“. Ich muss dem „Bund“, so wenig ihn meine Person interessieren mag, be-

merken, dass es mir an Humor nicht fehlt. Nur hat derselbe die Eigenschaft, allemal, wenn man mir Kot ins Gesicht schmeisst, für einen Moment auszuschalten. Mögen andere in solchem Falle ein lächelndes Grinsen oder ein grinsendes Lächeln aufs Gesicht quetschen, ich kann es nicht.

**Die schweizerische Schulausstellung** in Bern hat jüngst ihren 19. Jahresbericht herausgegeben. Aus demselben geht hervor, dass dieses Institut nach langem Kampfe endlich in eine Periode der Ruhe und des Gedeihens eingetreten ist. Der Staat Bern hat der Schulausstellung zinsfrei ein genügendes Lokal angewiesen und zahlt überdies einen Beitrag von 1000 Franken, ebenso die Gemeinde Bern. Pro 1898 werden nun in der Bundessubvention alle vier bestehenden Schulausstellungen (Bern, Zürich, Freiburg und Neuenburg) gleichgestellt sein, d. h. es wird jede 3000 Franken Jahresbeitrag erhalten. Bisher hatte in dieser Beziehung die Schulausstellung Zürich eine Sonderstellung, indem sie vom Bunde reicher dotiert wurde, als die übrigen. Die Gleichstellung mit Zürich ist der Fürsprache der Nationalräte Dinkelmann und Sonderegger (J. Rhoden) zu verdanken und ist übrigens vollauf berechtigt, indem die schweizerische Ausstellung in Bern sowohl in Bezug auf die Zahl der Sammlungen, als auf die Zahl der Besucher und der Ausleihungen voransteht. Zahl der Sammlungen in Bern: 45,845 (Zürich: 39,710), Besucher in Bern: 4785 (Zürich 4155), Ausgeliehene Gegenstände und Werke in Bern: 6670 (Zürich 3104).

Bei Gelegenheit des Umzuges in das neue Lokal wurden die Sammlungen neu geordnet und alles Veraltete durch Neues ersetzt.

Am 28. August jüngsthin hielt der Unterstützungs-Verein seine jährliche Hauptversammlung ab. Nachdem von obigem Bericht Kenntnis genommen war, beschloss die Versammlung, der Ausstellungsdirektion den Wunsch auszusprechen, es möchte dem bisherigen Verwalter, Hrn. Lüthi, welcher seit 20 Jahren alle Arbeit unentgeltlich besorgt hat, eine Besoldung ausgesetzt werden. Ferner war man darin einig, Hrn. Lüthi einen Teil seiner Kosten für Herausgabe des Pioniers abzunehmen, da dieses Organ doch wesentlich zum Gedeihen der Anstalt beigetragen hat. Auch wünschte man eine Besoldungserhöhung für die Verwalterin, welche zur allseitigen Zufriedenheit ihren Dienst versieht. Diese Anträge werden sämtlich vom Komitee des Ausstellungsvereins formuliert und der Ausstellungsdirektion eingereicht werden.

Die Mitgliederzahl des Unterstützungs-Vereins ist in stetem Wachsen begriffen. Im Jahre 1897 waren es 282 Mitglieder, welche einen Beitrag von 945 Fr. zusammenlegten. Seither ist der Verein schon auf 400 angewachsen, und der Beitrag wird auf Ende 1898 1300 Fr. betragen.

Unter den Mitgliedern figurieren nicht nur einzelne Lehrer und Lehrerinnen, sondern auch eine ganze Anzahl von Schul-Kommissionen. Wir begrüssen das sehr und möchten die Leser des „Berner Schulblattes“ ermuntern, ihre Schul-Kommissionen zum Beitritt in den Unterstützungs-Verein zu veranlassen. Die Vorteile, welche einer Schule aus dieser Mitgliedschaft erwachsen, liegen auf der Hand. Pädagogische und allgemein wissenschaftliche Werke, Veranschaulichungsmittel, Maschinen etc. können lehweise unentgeltlich, für Schul-Kommissionen sogar portofrei, aus der Schulausstellung bezogen werden. Diese Vergünstigung wird denn auch von den Mitgliedern fleissig benutzt, und dieser rege Verkehr ist es, welcher eben die Schulausstellung hebt und fördert und zugleich der Schule die grössten Dienste leistet.

M.

**Reform der Lehrerbildung.** Der „Bund“ will mit seiner von uns im letzten Schulblatt gebrachten Bemerkung zu den Beschlüssen der Revisionskommission des Vorstandes der Schulsynode (siehe dieselbe auf Seite 636, oben) nicht gesagt haben, dass er „einer Reform der Lehrerbildung von vorneherein ablehnend entgegentrete“. Wir nehmen mit Genugthuung Akt von dieser Erklärung und geben uns der Hoffnung hin, der „Bund“ verstehe unter seiner Reform etwas Rechtes, Durchgreifendes. Was hingegen die damit verbundene Abkanzelung der Redaktion des „Berner Schulblatt“ anbelangt, als „wittere dieselbe hinter jedem Zweifel eine feindselige Tendenz und stelle diejenigen als Hinterwäldler und Ignoranten dar, die über eine noch offene Schulfrage weitere Aufklärung wünschen, als rede sie im Tone päpstlicher Unfehlbarkeit u. s. f.“, so hätte sich der „Bund“ dieselbe füglich ersparen können. Dass diese unfeinen Anklagen samt und sonders unbegründet sind, wissen die Leser des Berner Schulblattes bestens. Derartige, von Übelwollen zeugende, absolut unprovozierte, persönliche Ausfälle wollen sich, unserer unmassgeblichen Ansicht nach, für ein geachtetes Blatt wie der „Bund“ eins ist, nicht recht schicken.

G.

**Kurs für Fortbildungsschullehrer in Hofwyl** (Korr.). Wir möchten hier die Anregung machen (vielleicht fällt sie auf guten Boden), dass sich die Teilnehmer des letzten Kurses (Herbst 1897) während dem demnächst stattfindenden neuen Kurs einmal in Hofwyl die Hand reichten, sei es während desselben oder am Schlusse. Der eifrige Präsident im Oberaargau und der fleissige Sekretär im Emmenthal könnten sich darüber verständigen und das weitere anordnen. I chume!

J. M.

Die diesjährige **Schulsynode** ist festgesetzt auf Freitag den 28. eventuell auch Samstag den 29. Oktober nächstthin.

**Hofwyl.** Der Anmeldungsstermin für den Fortbildungskurs läuft mit dem 15. September zu Ende. Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion einzureichen.

**Tit. Redaktion!** Möchte Sie höflichst bitten, in nächste Nummer Ihres Schulblattes aufzunehmen, dass ich niemals im Sinne hatte, noch haben werde, mich auf die nicht vorhandene gemischte Schule in hier zu melden.

Was der Träger solcher Vermutungen im Auge hat, kann ich nicht ergründen; jedenfalls finde ich's nicht nobel.

Achtungsvollst grüssst

Latterbach, 3. September 1898.

Marie Wüthrich, Lehrerin.

**Errata:** Lies Seite 634, Zeile 10 von oben alle statt alte.

\* \* \*

**Bundessubvention.** Die am 20. August in Oberegg versammelt gewesene Appenzellisch-Rheinthalische Lehrerkonferenz behandelte als Thema die Bundessubvention. Nach sehr reger und ausgiebig benutzter Diskussion wurde einstimmig beschlossen:

Die Subvention der Volksschule durch den Bund ist als eine rein volkswirtschaftliche Frage prinzipiell mit aller Energie zu erstreben. Auch hier wurde die Dudelei des Zuwartens gesungen und von solchen, welche die Flöhe husten hören, behauptet, dass gegen-

wärtig nicht der richtige Moment sei; allein die grosse Mehrheit war der Ansicht, dass man noch lange warten könnte, bis es keine dringlichen Begehren an den Bund mehr gäbe und bis der rechte Moment auch einmal für die Schule da wäre.

**Rekrutenprüfungen.** (Korr.) In der Schulausstellung zu Bern ist eine Tabelle aufgelegt, auf welcher die Resultate der Rekrutenprüfungen pro 1896 der 15 grössten schweizerischen Ortschaften graphisch dargestellt sind. Nach dieser Tabelle stehen die 15 Ortschaften in folgender Rangordnung: 1. St. Gallen, 2. Bern, 3. Schaffhausen, 4. Biel, 5. Winterthur, 6. Basel, 7. Genf, 8. Zürich, 9. Luzern, 10. Locle, 11. Neuenburg, 12. Herisau, 13. Chaux-de-Fonds, 14. Lausanne, 15. Freiburg. Das Mittel liegt zwischen den Nummern 8 und 9. Diese Tabelle wurde von Hrn. Lambelet, Beamter des eidg. statistischen Bureaus hergestellt, ebenso eine andere, auf welcher der Unterschied zwischen den Resultaten der Stadt- und Landschulen in den verschiedenen Fächern dargestellt ist.

M.

**Schweizer. Lehrerverein.** (Korr.) Laut Publikation des Centralvorstandes können nun beim Quäster R. Hess in Zürich V wieder Denkmalbilder bestellt werden. Das Tell-, Pestalozzi-, Winkelried- und St. Jakobsdenkmal ist zu haben. Alle vier sind sehr hübsch und in gleicher Grösse und Ausstattung ausgeführt. Sie gewähren einen vortrefflichen Schmuck für Schulzimmer, eignen sich aber auch zur Ausschmückung des eigenen Heims. Der Preis stellt sich per Bild auf Fr. 1 (Ladenpreis Fr. 3.50). Die Bestellungen müssen vor dem 1. Oktober eingereicht sein.

M.

**Solothurn.** An der von etwa 190 Lehrern und Schulfreunden besuchten Jahresversammlung des kantonalen Lehrervereins, welche in Solothurn stattfand, besprach Landammann Munzinger in seinem Eröffnungswort die Bundessubvention der Volksschule und die von der Lehrerschaft angeregte Besoldungserhöhung auf dem Wege der Alterszulagen. Erziehungsdirektor Munzinger hofft trotz aller Schwierigkeiten auf deren Realisierung. Er erwartet aber andererseits von der Lehrerschaft, dass sie durch treue Pflichterfüllung und namentlich auch durch eine ruhige und objektive Prüfung aller auf die Verbesserung des Schulwesens hinzielenden Anregungen und Vorschläge (Inspektionswesen) das ihrige zur Hebung der Schule beitragen werde. In einem sehr interessanten Referate sprach Erziehungsrat Ärni über den naturkundlichen Unterricht in der Primarschule. Nachher war belebtes Bankett auf der Schützenmatte.

„Bund“.

— (Korr.) Schon seit längerer Zeit beschäftigt man sich im Kt. Solothurn mit der Frage, ob nicht das bisher bestehende Schulinspektorat im Sinne der Einführung des Fachinspektorates einer Revision unterworfen werden soll. Bis zum 20. September sollen die gegenwärtig amtierenden Inspektoren zu handen des Regierungsrates ihre Meinung äussern.

M.

— Die Regierung gestattet nun den Besuch der Handelsschule vom Schuljahr 1898/99 an bis auf weiteres auch den Töchtern.

**Aargau.** Im Jahr 1888 ist in Rheinfelden Salinendirektor Günther gestorben. Da derselbe kein Freund von Steuern war, so hat er sich um dieses Kapitel zu wenig bekümmert. Nun haben seine Erben 20,000 Fr. Nachsteuer zu entrichten. Aus diesen 20,000 Fr. sollen nach Gemeinde-Anschluss der

Familie des im Jahre 1890 verstorbenen Gemeindeschullehrers Senger, der 40 Jahre in Rheinfelden gewirkt hatte, so lange jährlich 500 Franken ausbezahlt werden, bis das jüngste Kind aus der Schule entlassen wird. Bravo!

— (Korr.) In Aarau fand, wie im Vorjahr, ein dreiwöchentlicher Kurs für Lehrer an Handwerkerschulen statt (21. Juli bis 13. August). Von den 41 Teilnehmern waren 13 Berner, 13 Aargauer, 6 Zürcher, 4 Solothurner, 3 Schwyz und je ein Glarner und St. Galler. Unterrichtet wurde im Freihandzeichnen und im technischen Skizzieren.

**Baselstadt** hatte 1887 die Hitzferien eingeführt, 1894 abgeschafft und letzten Sommer wieder eingeführt. Wenn dieser Art von Schuladministration auch nicht viel Konsequenz zu grunde liegt, so entbehrt sie doch nicht des Reizes der Abwechslung, und in dieser besteht bekanntlich des Lebens Würze. Übrigens wird nicht nur in Basel allzuviel in die innern Schulverhältnisse, über die allein der Lehrer ein richtiges Urteil abzugeben im Falle ist, hineinregiert.

**Zürich.** (Korr.) Eine eigene Art von Ferienversorgung wurde in den letzten Sommerferien in Zürich durchgeführt. Arme Knaben, denen keine Gelegenheit geboten war, ihre Ferien auf dem Lande zuzubringen, wurden in verschiedenen Handfertigkeits-Lokalen versammelt und während vier Halb-Tagen passend beschäftigt. Zur Arbeit wurde ein Imbiss von Milch und Brot verabreicht. Von den 138 Knaben, welche sich zur Teilnahme stellten, blieben nur 8 zurück, und der Besuch darf als ein ganz guter bezeichnet werden, indem im ganzen nur 67 Abwesenheiten vorkamen.

Viele Eltern, welche ihren Kindern während der Ferien keine Beschäftigung haben, wären gewiss über diese Art Ferienversorgung froh, und die Knaben empfinden diese Arbeit nicht als lästigen Schulzwang, da sie ja alle mit grosser Lust den Hobel, die Säge und den Bohrer in die Hand nehmen, um irgend etwas zu „künsteln“. Was mir an der ganzen Geschichte nicht gefällt, ist der bürokratische Titel, den man dieser menschenfreundlichen Einrichtung gegeben hat, nämlich: „Ferienhobelbankkurse“. „Knabenhort“ oder „Ferienheim“ wäre schöner.

— Grossstädtisch. In Zürich musste eine Schülerin von der Ergänzungsschule dispensiert werden, weil sie als 2. Liebhaberin am Theater thätig ist.

---

 **Bei Adressänderungen** bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

#### Die Expedition.

---

**Kreissynode Laupen.** Sitzung Montag den 19. September, vormittags 9 Uhr in Laupen. Traktanden: 1. Die Fragen des Lehrervereins. Ref.: Ries. 2. Luthers Käthe. Ref.: Fräul. Äschbacher. 3. Die Witwen- und Waisenkasse des schweiz. Lehrervereins. Ref.: Egger. 4. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

---

**Kreissynode Signau.** Versammlung Samstag den 24. September, morgens 9 Uhr, in Langnau. Traktanden: 1. Nekrolog Pfäffli. Ref.: Herr Oberlehrer Pfister in der Gohl. 2. Die projektierte Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung der bernischen Lehrerkasse. Ref.: Herr Sekundarlehrer Wittwer in Langnau. 3. Unvorhergesehenes.

*Volksliederbuch für gemischten Chor mitbringen.*

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

## Lehrerstelle-Ausschreibung.

Infolge Demission ist die Lehrerstelle an der Oberschule **Flamatt** auf 1. November zu besetzen.

Besoldung **Fr. 1250** und **Fr. 80** für Fortbildungsschule; dazu Wohnung, Garten und Pflanzland.

Anmeldungen sind bis **17. September** an das **Oberamt Tafers** zu richten. **Probelektion am 21. September.**

Freiburg, den 1. September 1898.  
H 2885 F

Der Erziehungsdirektor:  
Georg Python.

Eine patentierte

## Sekundarlehrerin

wünscht eine Stelle in einer Familie oder ein Institut im In- oder Ausland.

Offerten unter Chiffre Dc 3530 Y an Haasenstein & Vogler, Bern.

## Material für skizzierendes Zeichnen

Zweite, bedeutend vermehrte Auflage, in 10 Heftchen, enthaltend:

1. Schul-, Haus-, und Feldgeräte, 2. Unsere vierfüssigen Haustiere, 3. Unsere Hausvögel, 4. Wild- und Raubtiere unserer Gegend, 5. Säugetiere ferner Zonen, 6. Vögel (einheimische und fremde), 7. Amphibien, Fische und Insekten, 8. Pflanzengebilde, 9. Heimatkundlicher Stoff und 10. Geschichtliche Skizzen.

Alle 10 Heftchen zusammen für Fr. 2.50, bei Bezug von mindestens 6 Exemplaren zu Fr. 2.

Zu beziehen beim Herausgeber: **H. Schoch**, Lehrer, Kanonengasse 15, Basel.

## Luftkurort Goldiwyl bei Thun.

## Pension Blümlisalp

1000 Meter über Meer.

Neues, bestempfohlenes Etablissement mit 35 Betten. — Sonnige Lage. — Prächtige Fernsicht. — Prospekt verlangen.

— Post und Telephon im Haus. —

**M. Blatter**, Lehrer.

## Verein für Verbreitung guter Schriften, Bern.

Von den **Berner Schriften** ist Nr. 30 erschienen mit folgendem Inhalt:

## Der arme Spielmann

Eine Erzählung von Franz Grillparzer.

**Verkaufspreis 10 Rappen.**

Vorrätig in allen Depots, sowie im Hauptdepot, Zeughausgasse 26, II. Stock, von 8—12 und 2—6 Uhr.

# Kantonales Technikum in Burgdorf.

**Fachschulen** für Bau-, Maschinen-,  
Elektrotechniker und Chemiker.

Das Wintersemester 1898/99, umfassend die Klassen II und IV sämtlicher Abteilungen, sowie Klasse III der baugewerblichen Abteilung, beginnt Montag den 10. Oktober. Die **Aufnahmsprüfung** findet Samstag den 8. Oktober statt. — **Anmeldungen** zur Aufnahme sind *schriftlich* der **Direktion des Technikums** einzureichen, welche jede weitere Auskunft erteilt. (B 8360)

## Insektenkästen

(gesetzlich geschützt; Landesausstellung Genf 1896 prämiert)

mit Glas oder Cartondeckel, gutem Torfboden und bestem hermetischem Verschluss.

Stets vorrätig in folgenden 2 Grössen: 40 cm lang, 27 cm breit, 6 cm hoch

27 " " 20 " " 6 "

Lieferanten von verschiedenen Museen und Lehranstalten, sowie von Privaten.

### **Mineralien- und Broschüren-Schachteln**

in jeder Grösse und Qualität; letztere unter Musterschutz.

Preisverzeichnisse gratis und franko.

**Ruprecht & Jenzer, Cartonnagenfabrik,**  
Laupen bei Bern.

## Nationale Pracht-Ausgabe

von **Jeremias Gotthelf**, ausgewählte Werke

— II. Teil —

Mit über 250 Illustrationen nach der Natur gezeichnet von **A. Anker, H. Bachmann, K. Gehri, P. Robert, B. Vautier, E. Burnand**, wovon 60 grosse Kompositionen der Künstler auf Holz geschnitten von **Florian & Girardet**.

5 Prachtbände mit Goldschnitt à Fr. 8.75.

Zahlbar in monatlichen Raten à Fr. 3. —

Verlagsbuchhandlung **F. Zahn**,  
La Chaux-de-Fonds.

## Brasserie Sterchi, Unterseen.

Bestrenommierte Speisewirtschaft,

~ 2 Minuten vom Bahnhof Interlaken. ~

Neuer, geräumiger Saal, für Schulen und Vereine besonders geeignet.

Feinstes Endemann-Bier — gute Weine — vorzügl. Küche.

Bestens empfiehlt sich

*Ad. Sterchi, propriétaire.*

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition:  
Michel & Büchler, Bern.